

## Stellungnahme zum Praktikum im ersten Halbjahr der 10. Klasse im Schuljahr 20 ... /20 ...

Name der Schülerin/des Schülers .....

Klasse FK10..... der Berufsfachschule für Kinderpflege in Aschaffenburg

Die Schülerin/der Schüler hat in der sozialpädagogischen Einrichtung .....

.....die Praxistage abgeleistet.

Sie/Er hat an folgenden Tagen entschuldigt/unentschuldigt gefehlt:

.....

### Bemerkungen über die Eignung der Schülerin/des Schülers

1. Einsatzbereitschaft/Arbeitsfreude (informiert sich aktiv und interessiert über das berufliche Arbeitsfeld):

2. Aufgeschlossenheit/Kontaktbereitschaft (geht auf andere zu - Kinder, Team, Eltern - signalisiert Offenheit):

3. Pünktlichkeit/andauernde Zuverlässigkeit (hält Absprachen ein, legt Unterlagen rechtzeitig unaufgefordert vor):

4. Umsicht/Selbständigkeit (sieht, wo sie/er gebraucht wird):

5. Reflexionsfähigkeit/Selbsteinschätzung:

6. Beobachtungsfähigkeit/selbständiges Nachfragen:

7. sonstige Beobachtungen, z.B. Belastbarkeit:

Die Schülerin/den Schüler .....  
ist für den Beruf zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> sehr gut geeignet | <input type="checkbox"/> bedingt geeignet    |
| <input type="checkbox"/> gut geeignet      | <input type="checkbox"/> noch nicht geeignet |
| <input type="checkbox"/> geeignet          | <input type="checkbox"/> gar nicht geeignet  |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....  
Datum

.....  
Stempel/Unterschrift der Praxisanleiterin

*Im Art 52 Abs. 2 BayEUG wird die Bewertung der Leistung wie folgt erläutert:*

*Note 1 = sehr gut soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maß entspricht.*

*Note 2 = gut soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.*

*Note 3 = befriedigend soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.*

*Note 4 = ausreichend soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.*

*Note 5 = mangelhaft soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.*

*Note 6 = ungenügend soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.*

*Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich auf den Umfang sowie auf die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.*